

**Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung – FFH- Gebiet
Nr. DE – 4809 – 301 „Dhünn und Eifgenbach“
Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung**

**Projekt:
Bebauungsplan Nr. 2 -Altenberg- 4. Planänderung
Gemeinde Odenthal**

Auftraggeber: Gemeinde Odenthal
Altenberger-Dom-Str. 31
51519 Odenthal

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Anna Gertz, M.Sc. Geoökologie



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 21. März 2019

Inhalt

	Seite
1 Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele.....	2
2.1 Gebietsbeschreibung.....	2
2.2 Bedeutung des Gebietes	3
2.3 Geeignete Schutzmaßnahmen	3
2.4 Allgemeine Merkmale, Lebensraumklassen	4
2.6 Prüfgegenstand	4
2.6.1 Im Gebiet vorkommende Lebensräume und ihre Beurteilung	5
2.6.2 Im Gebiet vorkommende Tier- und Pflanzenarten und ihre Beurteilung	6
3 Erhaltungsziele relevanter Lebensraumtypen und Arten	7
3.1 Erhaltungsziele und mögliche Betroffenheit relevanter Lebensraumtypen	7
3.2 Erhaltungsziele und mögliche Betroffenheit meldepflichtiger Arten	9
3.3 Weitere nicht FFH-lebensraumtyp- oder artbezogene Erhaltungsziele	11
4 Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und Arten	11
4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie gemäß EU- Standarddatenbogen und Fachinformationssystem der LANUV	11
4.2 Lebensräume und Biotopstrukturen im Untersuchungsraum.....	13
5 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	13
5.1 Kurzdarstellung des Vorhabens	13
6 Relevante Wirkfaktoren.....	14
6.1 Baubedingte Wirkungen	14
6.2 Anlagebedingte Wirkungen, direkter Flächenentzug.....	14
6.3 Betriebsbedingte Wirkungen.....	14
7 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	15
7.1 Wertungsrahmen zur Beurteilung der Beeinträchtigungen und deren Erheblichkeit	15
7.2 Bewertung der Wirkungen auf relevante Lebensräume	16
7.3 Tierarten als Prüfgegenstand von gemeinschaftlichem Interesse.....	17
8 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte.....	17
9 Gutachterliche Einschätzung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens.....	18

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Vorhabens.....	1
Abbildung 2: Anteile der Lebensraumklassen im FFH- Gebiet (Gesamtfläche 286 ha)	4
Abbildung 3: Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL	12
Abbildung 4: Planausschnitt der 4. Planänderung	13

Verzeichnis der Tabellen:

Tabelle 1: Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse	5
Tabelle 2: Tier- und Pflanzenarten (hier: Fische) von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II FFH- Richtlinie	6
Tabelle 3: Von den Wirkungen des Vorhabens nicht betroffene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	7
Tabelle 4: Vorhabenbezogene Wirkungen auf Hainsimsen-Buchenwald (9110), Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) und Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwälder (91E0*) als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	16
Tabelle 5: Vorhabenbezogene Wirkungen auf Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge und Lachs als Arten nach Anhang II der FFH-RL	17

Anlage:

Literatur und Quellen

Prüfprotokolle

Karte 1: Gebietskulisse und Schutzgegenstand	M 1 : 30.000
--	--------------

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg- 4. Planänderung ist die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage auf einer Grünfläche im Zentrum von Altenberg. Die Möglichkeiten zur anderweitigen Planungsmöglichkeit wurden geprüft. Es ergaben sich hierbei keine geeigneten Möglichkeiten einer anderweitigen alternativen Realisierung der Zielvorgaben.

Da das FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ unmittelbar an das geplante Sondergebiet des Änderungsbereichs der 4. Planänderung angrenzt, sind mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes vorab nicht auszuschließen.

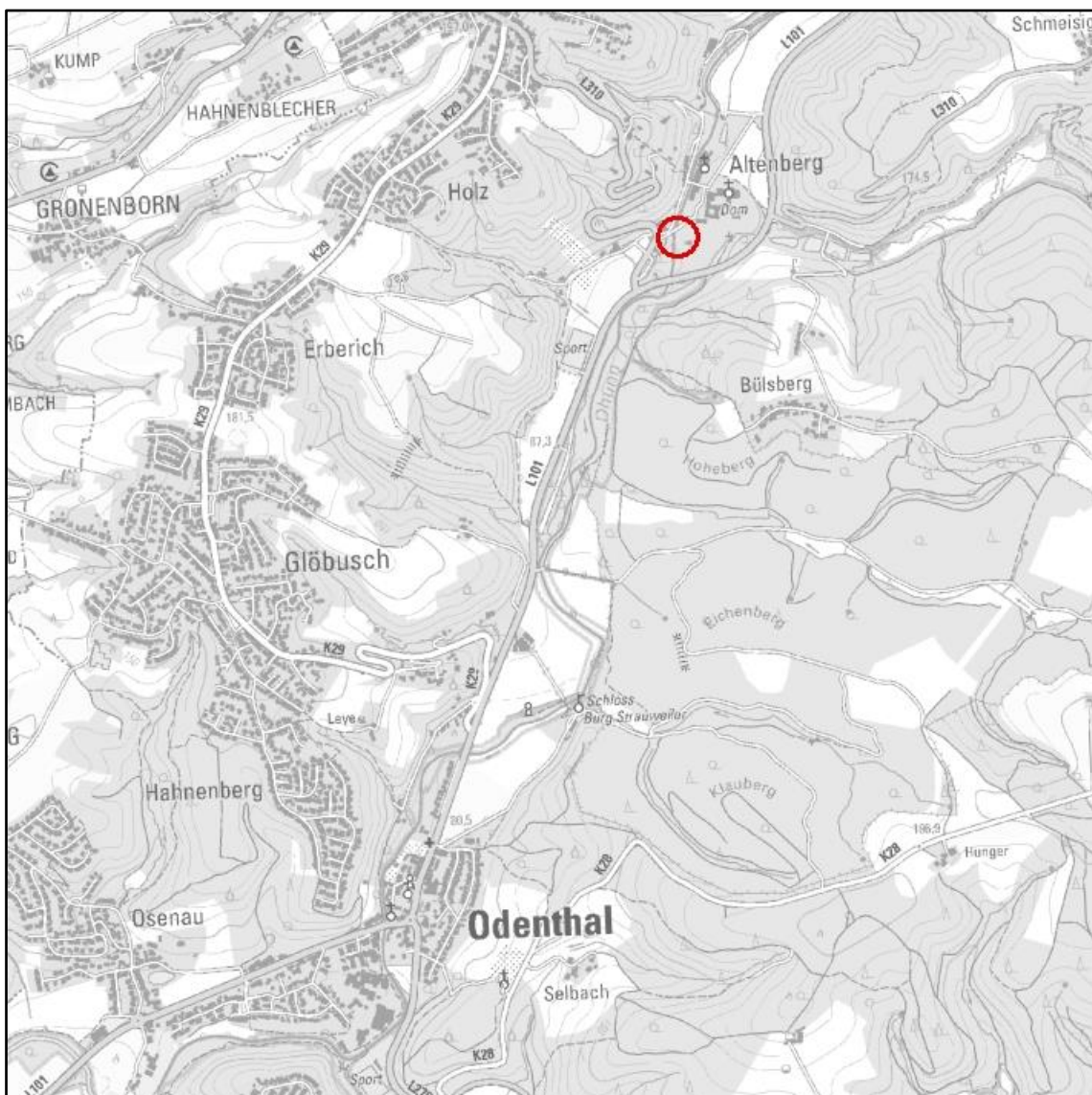


Abbildung 1: Lage des Vorhabens

In der FFH- Richtlinie sind gemäß Artikel 6 Abs. 3 Pläne oder Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich

beeinträchtigen könnten, einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen. Im Bundesnaturschutzgesetz vom 1. März 2010 sind diese Prüfvorgaben auf Verträglichkeit und Unzulässigkeit sowie deren Ausnahmen gemäß der §§ 31 bis 34 in nationales Recht umgesetzt worden.

Auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen werden die relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets „Dhünn und Eifgenbach“ nachfolgend überschlägig überprüft.

Ziel der FFH- Vorprüfung ist es, entweder erhebliche Beeinträchtigungen festzustellen, und somit eine FFH- Verträglichkeitsprüfung einzuleiten, oder aber zu dem Ergebnis zu kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausgeschlossen werden können und eine Zulassung des Projektes möglich ist.

2 Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele

Nachfolgende Angaben, Beschreibungen und Bewertungen beziehen sich auf den Standarddatenbogen der Kommission der Europäischen Gemeinschaft (März 2019) sowie auf die Informationen des Fachinformationssystems „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 01/2019).

2.1 Gebietsbeschreibung

Das Gebiet umfasst auf einer Fläche von 286 ha das Dhünntal unterhalb der Großen Dhünntalsperre südwestlich Gut Steinhausen bis Leverkusen Wiesdorf sowie das Eifgenbachtal von Finkenholz südlich Wermelskirchen bis zur Mündung in die Dhünn bei Blecher. Unterhalb der Talsperre prägen etwa ab Gut Steinhausen Erlen- und Eschen-Auwälder, Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder und Grünlandflächen in der Talaue zusammen mit den großflächigen Buchen- sowie Buchen-Eichen-Hangwäldern das Bild des Flusstales. Während zunächst die Hangwälder bis zur Dhünn herunterreichen, öffnet sich nach Zufluss des Eifgenbaches die Aue und weist landwirtschaftliche Nutzungen auf. Der Fluss wird hier von Ufergehölzen und kleinflächigen Auenwäldern begleitet. Bei Altenberg und Odenthal grenzen Erholungsinfrastrukturen und Siedlungsbereiche an den Flusslauf. Die Dhünn ist insgesamt naturnah ausgeprägt und weist Sohlen- und Uferstrukturen auf, die Lebensräume u.a. für die Groppe und das Flussneunauge bieten. Das teilweise tief in die Wälder der Bergischen Hochflächen eingeschnittene Kerbsohlental des Eifgenbaches ist geprägt durch örtlich extensiv genutzte und feuchte, binsenreiche Grünlandflächen sowie durch bachbegleitende artenreiche Erlen- und Erlen-Eschenwälder. Der naturnah durch das schmale Tal mäandrierende Bach wird streckenweise von Uferhochstaudenfluren und meist von Ufergehölzen, die in Bereichen mit angrenzendem intensiv genutztem Grünland teilweise lückig

ausgebildet sind, begleitet. Kleinere Fichtenaufforstungen und Fischteichanlagen in der Aue beeinträchtigen das ansonsten naturnahe Landschaftsbild und das strukturreiche Mittelgebirgs-Wiesental. In von Nebenrinnen des Eifgenbaches durchflossenen, nassen Talbereichen wachsen Brennesselfluren und Röhrichte. Einige naturnahe Kerbtäler mit bewaldeten Hängen münden in den Eifgenbach.

2.2 Bedeutung des Gebietes

Im Gebiet ist Nass- und Feuchtgrünland mit brachgefallenen Teilkomplexen mit Mädesüß-Hochstaudenfluren und Röhrichten ausgebildet, die zum Strukturreichtum der Täler beitragen. Das Dhünn- und Eifgenbachtal weisen für den Naturraum Bergische Hochflächen repräsentative Erlen- und Erlen-Eschen-Auwälder mit meist gutem bis hervorragenden Erhaltungszustand auf. Ebenfalls mit gutem Erhaltungszustand sind typische Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder in den Tälern und ausgedehnte repräsentative Hainsimsen-Buchenwälder ausgebildet. Typisch entwickelte feuchte Uferhochstaudenfluren und die durch die naturnahe Fließdynamik geschaffenen natürlichen und naturnahen Sohlen- und Uferstrukturen mit entsprechend fluss- bzw. bachtypischen Biozönosen kennzeichnen die beispielhaft ausgeprägten Mittelgebirgsfließgewässer. Das Talsystem ist von landesweiter Bedeutung und beherbergt mit den feuchten Hochstaudenfluren, den Auwäldern international bedeutende Lebensräume und die Groppe als international bedeutende Art.

2.3 Geeignete Schutzmaßnahmen

Im Rahmen der landesweiten Biotopvernetzung stellt das Talsystem eine Kernfläche im Naturpark Bergisches Land dar und ist Teil des Dhünn-Eifgenbach-Korridors, der die Vernetzung zwischen den beiden Naturräumen Bergische Hochflächen und Bergische Heideterrassen herstellt. Wegen des Vorkommens international bedeutender Biotoptypen sind die Täler als Refugial- und Ausbreitungsraum auch europaweit bedeutend. Die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Wiesentäler im Wechsel mit strukturreich ausgebildeten Erlen-Eschen-Auwäldern und die naturnahe Waldbewirtschaftung und die Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenbestände sollten vorrangiges Ziel sein. Die Förderung der Fischfauna ist anzustreben durch Erhaltung der naturnahen Fluss- und Bachabschnitte sowie durch Verbesserung anthropogen veränderter Uferbereiche und Aufhebung der ökologischen Barrieren im Bereich von Wehren. An den Talhängen ist der behutsame Umbau der Waldbestände in naturnahe Hainsimsen-Buchenwälder als Ergänzung bestehender Buchenwälder anzustreben um die Entwicklung eines großflächigen naturnahen Buchenwaldgebietes einzuleiten. Den negativen Einwirkungen auf das Gebiet durch Fichtenaufforstungen und Fischteichnutzung im Tal oder durch Freizeitaktivitäten (z.B. Reiten) ist mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken.

2.4 Allgemeine Merkmale, Lebensraumklassen

Die vorherrschende Vegetation ist mit 66% Laubwald. Weiterhin besteht das Gebiet zu 15% aus Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze), zu 8% aus melioriertem Grünland, zu 6% aus feuchtem und mesophilem Grünland, zu 4% aus Binnengewässern (stehend und fließend), und zu 1% aus Mooren, Sümpfen und Uferbewuchs.

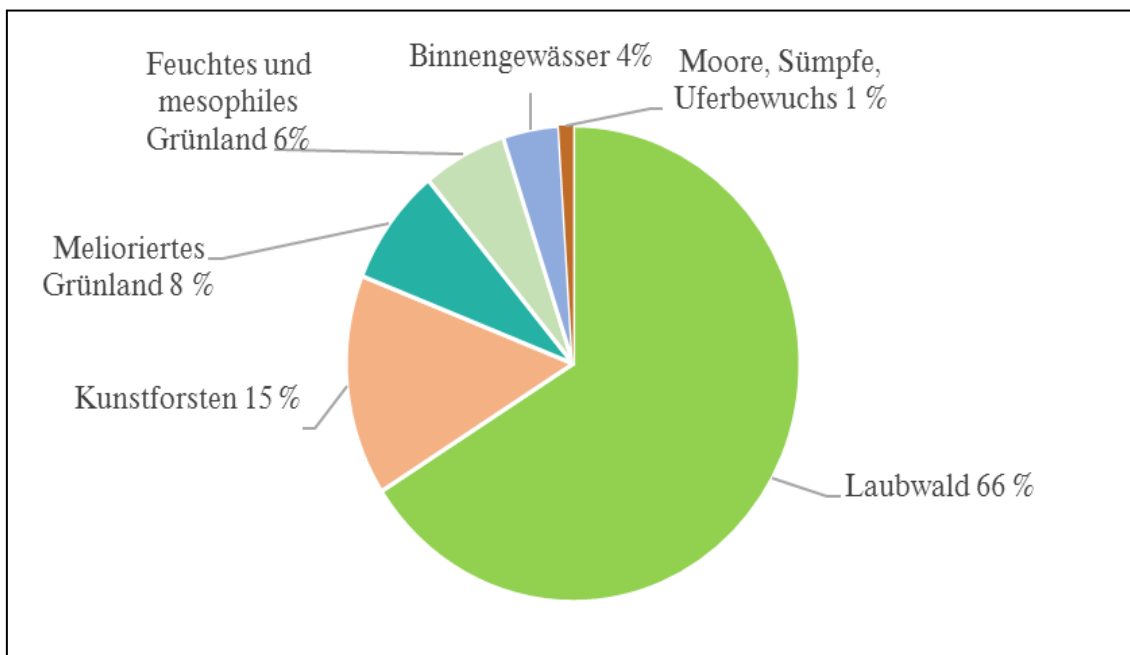


Abbildung 2: Anteile der Lebensraumklassen im FFH- Gebiet (Gesamtfläche 286 ha)

Als weiteres Gebietsmerkmal ist im Standarddatenbogen der naturnahe Unterlauf der Dhünn unterhalb der Großen Dhünntalsperre bis Leverkusen-Schlebusch sowie der naturnah mäandrierende Eifgenbach unterhalb von Wermelskirchen bis zur Mündung in die Dhünn mit jeweils angrenzenden Au- und Hangwäldern sowie Grünlandflächen erwähnt.

2.5 Güte und Bedeutung

Die naturnahen Bach-/Flusstäler weisen typische Uferhochstaudenfluren, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und landesweit bedrohte Erlen-Eschenauwälder sowie repräsentative Hainsimsen-Buchenwälder auf. Zudem sind Lebensraum für Groppe, Bach- und Flussneunauge vorhanden.

2.6 Prüfgegenstand

Die Auswahl der in der FFH-Vorprüfung zu betrachtenden Lebensraumtypen und charakteristischen Arten umfasst folgende Teilschritte:

- Ermittlung der möglicherweise betroffenen Lebensraumtypen
- Ermittlung der möglicherweise betroffenen charakteristischen Arten

gemäß den Angaben des Standarddatenbogens.

2.6.1 Im Gebiet vorkommende Lebensräume und ihre Beurteilung

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I FFH- Richtlinie lt. Standarddatenbogen sind:

Tabelle 1: Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse

Fläche	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation			
5,29 ha	C	C	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren			
1,23 ha	C	C	C	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen			
9,89 ha	A	C	A	A
9110	Hainsimsen-Buchenwald			
56,37 ha	A	C	A	A
9130	Waldmeister-Buchenwald			
4,95 ha	C	C	B	C
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald			
7,34 ha	C	C	B	C
91E0 *	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)			
9,19 ha	C	C	B	C

Erklärung der ökologischen Angaben (Anhang I-Lebensräume) des EU-Standarddatenbogens

Code	Repräsentativität (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)
A	Hervorragende Repräsentativität
B	Gute Repräsentativität
C	Mittlere Repräsentativität
D	Nicht signifikant

Code	Relative Fläche (des Lebensraumtyps bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland)
A	> 15
B	2-15%
C	<2%

Code	Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumtyps)
A	Sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit
B	Gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich
C	Mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Code	Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland)
A	Sehr hoch
B	Hoch
C	Mittel

2.6.2 Im Gebiet vorkommende Tier- und Pflanzenarten und ihre Beurteilung

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II FFH- Richtlinie (bezogen auf das Gesamtgebiet) lt. Standarddatenbogen sind:

Tabelle 2: Tier- und Pflanzenarten (hier: Fische) von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II FFH- Richtlinie

Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1163	Groppe		
C	B	C	C
1099	Flussneunauge		
C	B	C	C
1096	Bachneunauge		
C	B	C	C
1106	Lachs		
B	B	C	B

Erklärung der ökologischen Angaben (Fische) des EU-Standarddatenbogens

Code	Gebietsbeurteilung – Population (= Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation)
A	> 15%
B	2 – 15%
C	< 2%
D	Nicht signifikant

Code	Gebietsbeurteilung – Erhaltung (= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente)
A	Hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit
B	Gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich
C	Durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Code	Gebietsbeurteilung – Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art)
A	Population (beinahe) isoliert
B	Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets
C	Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Code	Gebietsbeurteilung – Gesamt (= Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000- Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland)
A	Hervorragender Wert
B	Guter Wert
C	Signifikanter Wert

3 Erhaltungsziele relevanter Lebensraumtypen und Arten

Die Erhaltungsziele sind Grundlage für die Formulierung von Schutzzwecken bei der Schutzgebietsausweisung und mittelbar bzw. unmittelbar Maßstab für die FFH-Vorprüfung. Die relevanten Erhaltungsziele werden für die Lebensraumtypen bzw. Arten aufgeführt. Unter den Begriff „Erhaltung“ ist der Erhalt der aktuellen Vorkommen in einem guten Erhaltungsgrad gefasst. Es werden nur die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten (Prüfgegenstand gemäß EU-Standarddatenbogen) angegeben, beschrieben und geprüft, die möglicherweise von dem Vorhaben betroffen sein könnten. Für die übrigen Lebensraumtypen und Arten, die in ihrer Lage und Erreichbarkeit offensichtlich von den Wirkungen des Vorhabens nicht betroffen sind, werden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele ausgeschlossen.

Tabelle 3: Von den Wirkungen des Vorhabens nicht betroffene Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Lebensraumtypen nach Anhang I (EU-Code)	Nicht betroffen, weil
Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)	im Wirkraum nicht vorhanden
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	im Wirkraum nicht vorhanden
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	im Wirkraum nicht vorhanden
Waldmeister-Buchenwald (9130)	im Wirkraum nicht vorhanden

3.1 Erhaltungsziele und mögliche Betroffenheit relevanter Lebensraumtypen

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich

typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9110>

Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9160>

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum, 91E0*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzhinweisen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91E0>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Castor fiber

3.2 Erhaltungsziele und mögliche Betroffenheit meldepflichtiger Arten

Es erfolgt an dieser Stelle eine Überprüfung, ob für die meldepflichtigen Arten der Lebensraumtypen (Anhang I) ernstzunehmende Hinweise auf ein Vorkommen bestehen. Berücksichtigt werden ausschließlich die Lebensraumtypen, die sich innerhalb des Wirkraumes des Projektes/Plans befinden. Nicht weiter betrachtet werden solche charakteristischen Arten, für die ein Vorkommen im Wirkbereich des Projektes/Plans ausgeschlossen werden kann.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (1096)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Groppe (*Cottus gobio*) (1163)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Lachs (*Salmo salar*) (1106)

- *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer)
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)*
- Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)*
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation (L, W)

- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L)
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität (L)
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L, W)
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L, W)
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines von nur drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der kontinentalen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

3.3 Weitere nicht FFH-lebensraumtyp- oder artbezogene Erhaltungsziele

- Erhaltung und Förderung von naturnahen stehenden Gewässern (§42-Biotope)
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Fließgewässern (§42-Biotope)
- Erhaltung und Förderung von Nass- und Feuchtgrünland (§42-Biotope)
- Erhaltung und Förderung von Auenwäldern (§42-Biotope)
- Erhaltung und Förderung von Röhrichten (§42-Biotope)

4 Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und Arten

Der zu untersuchende Bereich (Untersuchungsraum) erfasst die Teilräume des Gebietes, die in ihnen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen in diesem konkreten Vorhabenfall erheblich beeinträchtigt werden können. Dies betrifft hier sowohl die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens.

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie gemäß EU-Standarddatenbogen und Fachinformationssystem der LANUV

Das Vorkommen und die Abgrenzung der Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL, die im FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln sind, werden im Fachinformationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) im Jahreszyklus aktualisiert und dargestellt. Diese Informationen und Angaben stellen die Grundlagen der Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ bei einem direkten Flächenentzug dar.

Das FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ befindet sich im Bereich der Planänderung. Es wird als eigenständige Fläche für FFH-Gebiet, Naturschutz ausgewiesen.

Der nächstgelegene Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-RL ist ein nach Süden ca. 140 m entfernter **Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald (91E0*)**. Daran angrenzend beginnt mit der gleichen Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein **Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)**. 220 m südwestlich erstreckt sich linksseitig der Dhünn ein **Hainsimsen-Buchenwald (9110)** (siehe Abb. 3).

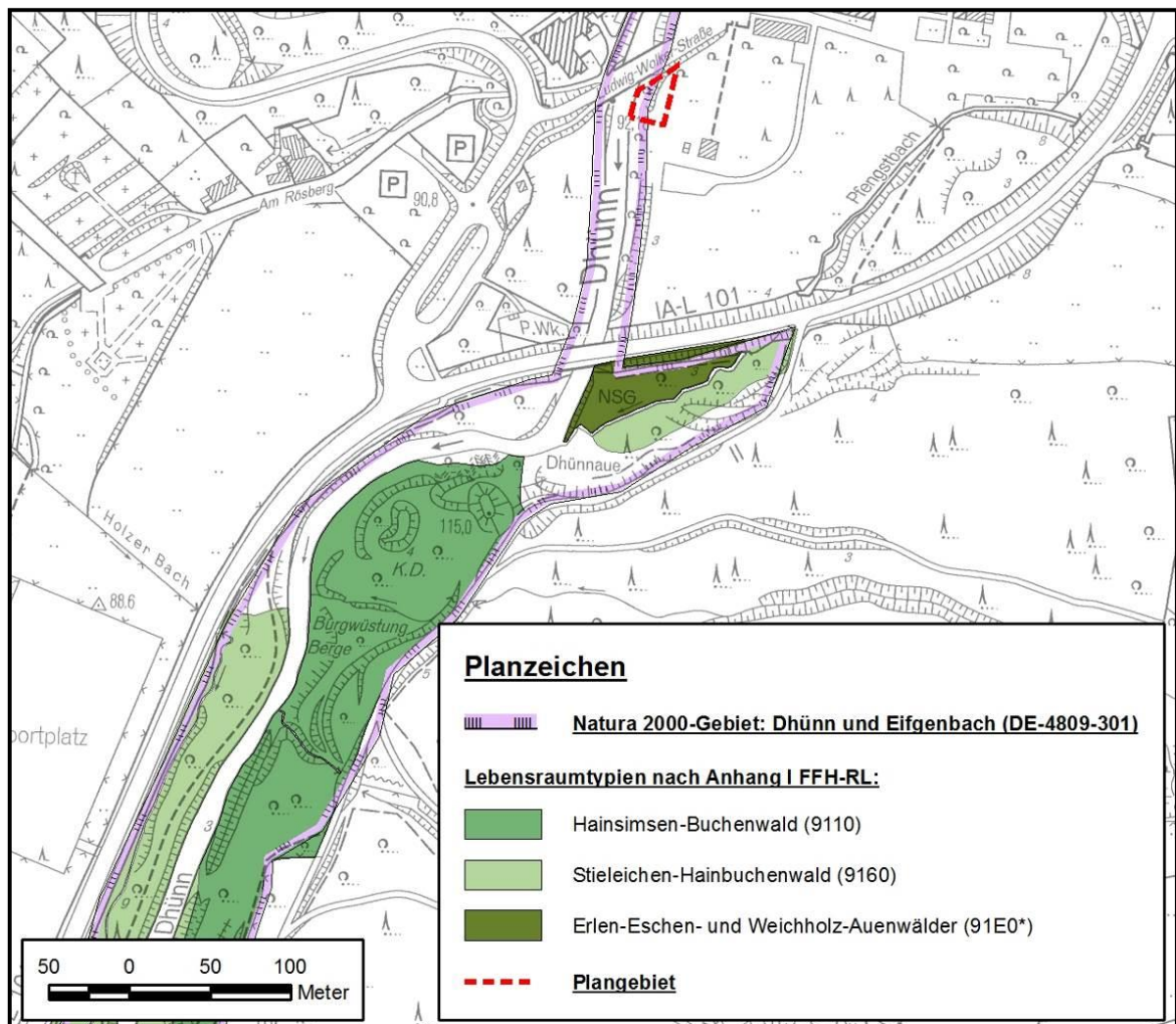


Abbildung 3: Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL

Im Untersuchungsraum und im Umfeld mit funktionalem Bezug zur Maßnahme befinden sich gemäß den o.g. Fachinformationen keine für die Meldung des Gebietes ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL. Eine Beeinträchtigung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele durch Flächenentzug ist hier demnach nicht gegeben.

4.2 Lebensräume und Biotopstrukturen im Untersuchungsraum

Begehungen des Plangebietes erfolgten bereits im Rahmen der 3. Planänderung im September 2013, Oktober 2014 sowie im Frühjahr 2015. Eine erneute Begehung wurde für die 4. Planänderung am 20. März 2019 durchgeführt. Die Gestaltung der Grünanlage wurde inzwischen abgeschlossen. Die Grünanlage wird als Glatthaferwiese gepflegt. Am westlichen Rand der privaten Grünfläche haben sich einige kleiner Gebüsch (Brombeere, Haselnuss) eingestellt. Ein neu angelegter Weg weicht augenscheinlich von der Festsetzung der 3. Planänderung leicht ab.

Das FFH-Gebiet entlang einer Anschüttung entlang des Dhünnufers ist mit lebensraumtypischen Sträuchern und einzelnen jüngeren Bäumen (Berg-Ahorn, Rot-Erle) bestanden. Dieser Bereich wird als Fläche FFH-Gebiet und Naturschutz ausgewiesen und nicht verändert.

5 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

5.1 Kurzdarstellung des Vorhabens

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 -Altenberg- 4. Planänderung ist die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Zentrum von Altenberg, nachdem die bisherige Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht.

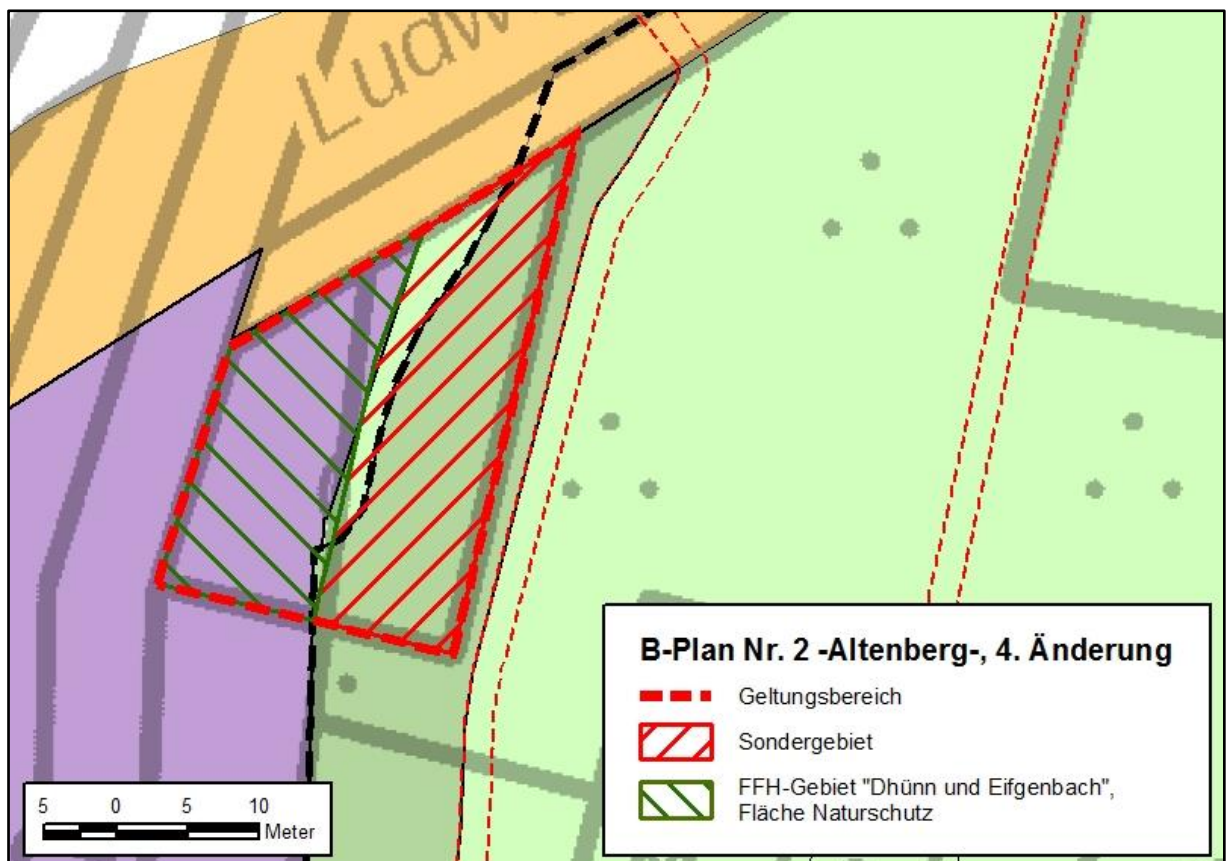


Abbildung 4: Planausschnitt der 4. Planänderung

Hierbei soll eine Fläche, die bereits in der 3. Änderung des Bebauungsplans als Alternative in der Diskussion stand, und für die im Jahr 2013 bereits eine Bauvoranfrage bewilligt worden war, wieder in das Verfahren aufgenommen werden. Der Standort ist hinsichtlich seiner zentralen Lage sowie der barrierefreien Zugänglichkeit für die Errichtung einer öffentlichen WC-Gebäudes geeignet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Süden des Ortsteils Altenberg und umfasst eine Fläche von 556 m². Die maximal überbaubaren 142 m² befinden innerhalb des Sondergebietes sich außerhalb des FFH-Gebietes. 174 m² verbleiben als Grünfläche. **Die übrige Fläche von 240 m² im Bereich des FFH-Gebietes bleibt unberührt.**

Änderungsbereich gesamt	556 m²	100 %
Fläche Sondergebiet	316 m²	57 %
• davon überbaubare Fläche GRZ 0,3 + 0,15 Nebenanlagen	142 m ²	
• davon Grünfläche	174 m ²	
FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“, Fläche Naturschutz	240 m²	43 %

Es wird vorgesehen, dass im Änderungsbereich anfallende, unbelastete Niederschlagswasser im Umfeld zu versickern oder in die Dhünn abzuleiten. Das Schmutzwasser wird dem vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Ludwig-Wolker-Straße zugeführt.

6 Relevante Wirkfaktoren

6.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen auf das FFH-Gebiet werden durch Auflagen im Bauantrag ausgeschlossen. Hierzu gehören u. a. die Einrichtung eines Schutzzaunes und eine ökologische Baubegleitung.

6.2 Anlagebedingte Wirkungen, direkter Flächenentzug

Es sind neue bauliche Anlagen vorgesehen (s.o.). Diese werden im Bereich des Sondergebietes errichtet. Innerhalb des Schutzgebietes werden keine Flächen beansprucht.

6.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Geringe Mengen an unbelastetem Niederschlagswasser werden vor Ort zur Versickerung gebracht oder in die Dhünn abgeleitet. Erhebliche Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Wirkungen und relevante Wirkpfade auf die relevanten Lebensraumtypen und Tierarten sind nicht gegeben.

7 Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

7.1 Wertungsrahmen zur Beurteilung der Beeinträchtigungen und deren Erheblichkeit

„Eine Beeinträchtigung liegt dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges (z. B. eines Lebensraums oder die Lebensphasen einer Art) oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems (Flächen- und/oder Funktionsverluste) gestört werden“ (VV-Habitatschutz).¹

Zu berücksichtigen sind alle relevanten anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen/ Wirkfaktoren des Projektes entsprechend ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Lebensraumtypen (inklusive der charakteristischen Arten) und Tierarten.

Bei der Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen wird das Zusammenwirken dieses Vorhabens mit anderen Projekten oder Plänen berücksichtigt.

Des Weiteren fließen die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) in die Gesamtbewertung ein.

Gemäß § 34 (2) BNatSchG ist ein Projekt dann unzulässig, wenn es zu „erheblichen Beeinträchtigungen eines (...) Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann“.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH-RL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Diese erhebliche Beeinträchtigung eines natürlichen Lebensraumes nach Anhang I FFH-Richtlinie, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist gemäß der Fachkonventionen² Lambrecht, H. & Trautner, J. 2007 dann gegeben, wenn aufgrund der projektbedingten Wirkungen:

1. die Fläche, die der Lebensraum in dem FFH-Gebiet aktuell einnimmt, nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen oder entwickeln kann, oder
2. die für den langfristigen Fortbestand des Lebensraums notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht mehr weiter bestehen werden, oder

¹ Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz), Rd. Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18

² Lambrecht, H. & Trautner, J. 2007: Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP; Endbericht zum Teil Fachkonventionen; im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz

3. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist.

Bei der Bewertung der Erheblichkeit der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen bei **direktem Flächenentzug** dienen die Fachkonventionen gemäß Lambrecht, H. & Trautner, J. 2007, ebenda, Tabelle 2, als geeignete Orientierungshilfe (VV-Habitatschutz). Dabei wird von der Grundannahme ausgegangen, dass die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraums nach Anhang I FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung ist.

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte die Orientierungswerte nicht überschreiten und durch andere Wirkfaktoren der kumulativen Projekte keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht werden.

Ein direkter Flächenentzug von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL ist hier nicht zu verzeichnen.

7.2 Bewertung der Wirkungen auf relevante Lebensräume

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*)

sind hinsichtlich der zu erwartenden Wirkungen durch das Planvorhaben nicht betroffen.

Tabelle 4: Vorhabenbezogene Wirkungen auf Hainsimsen-Buchenwald (9110), Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) und Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*) als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Wirkfaktoren	Betroffenheit	Beurteilung der Beeinträchtigungen
Anlagebedingte Wirkungen		
Kein direkter Flächenentzug	Keine Betroffenheit	Nicht erheblich
Baubedingte Wirkungen		
Keine baubedingten Wirkungen	Keine Betroffenheit	Nicht erheblich
Betriebsbedingte Wirkungen		
Keine betriebsbedingten Wirkungen	Keine Betroffenheit	Nicht erheblich

Erhebliche Beeinträchtigungen von Feuchten Hochstaudenfluren werden ausgeschlossen. Mit dem Ausschluss einer Betroffenheit des Lebensraumtyps ist auch eine erhebliche Beeinträchtigung der charakteristischen Arten dieses Lebensraumtyps (s. Kapitel 3.1) ausgeschlossen.

7.3 Tierarten als Prüfgegenstand von gemeinschaftlichem Interesse

Von der geplanten WC-Gebäude und dessen Betrieb gehen keine Störreize für die relevanten Fische und Rundmäuler aus. Eine Auswirkung auf Arten des Anhangs II FFH-RL kann ausgeschlossen werden.

Die Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

- Groppe (1163)
- Bachneunauge (1096)
- Flussneunauge (1099)
- Lachs (1106)

sind hinsichtlich der zu erwartenden Wirkungen durch das Planvorhaben nicht betroffen.

Tabelle 5: Vorhabenbezogene Wirkungen auf Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge und Lachs als Arten nach Anhang II der FFH-RL

Wirkfaktoren	Betroffenheit	Beurteilung der Beeinträchtigungen
Anlagebedingte Wirkungen		
Keine anlagebedingten Wirkungen	Keine Betroffenheit	Nicht erheblich
Baubedingte Wirkungen		
Keine baubedingten Wirkungen	Keine Betroffenheit	Nicht erheblich
Betriebsbedingte Wirkungen		
Keine betriebsbedingten Wirkungen	Keine Betroffenheit	Nicht erheblich

8 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung sind mögliche Auswirkungen anderer Vorhaben auf die maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu berücksichtigen, da es zu Summationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben kommen kann.

Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele sind bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht gegeben. Summierende Wirkungen sind daher auch insgesamt nicht gegeben.

9 Gutachterliche Einschätzung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sind alle relevanten anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen/ Wirkfaktoren des Projektes entsprechend ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Lebensraumtypen und Arten gemäß den Angaben des Standarddatenbogens untersucht und bewertet worden. Ein direkter Flächenentzug von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL ist hier nicht gegeben.

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das prüfungsrelevante FFH- Gebiet Nr. DE – 4809 – 301 „Dhünn und Eifgenbach“ durch die prognostizierten bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 2 -Altenberg- in seinen maßgeblichen Bestandteilen und Erhaltungszielen nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist nicht erforderlich.



Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher
Landschaftsarchitekten (BDLA)



A. Gertz, M. Sc. Geoökologie

Nümbrecht, den 21. März 2019

Anlage

Literatur und Quellen

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Leseanleitung für die EU-Formblätter Standarddatenbögen der NATURA 2000-Gebiete, Augsburg 2007
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN: Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung im Bundesfernstraßenbau, Bonn 2004
- BURMEISTER, J.: Zur Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (LANA-Empfehlungen). Natur und Recht, H. 5: 296-303, 2004
- FROELICH&SPORBECK, MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ-MUNLV: Leitfaden zur Durchführung von FFH- Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen, Bochum 2002
- HÖTKER, Dr. Hermann: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Vilmer Expertenworkshop vom 27.10.-29.10.2009
- KIEL, Dr. Ernst-Friedrich, MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), Düsseldorf 25/26.03.2015
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J: Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP- Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Hannover, Filderstadt 2007
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG - LANA: Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH- Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VP). Bremen 2004
- LANDESANSTALT FÜR NATUR; UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Anleitung zur Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen, Recklinghausen 4/2014
- LANDESANSTALT FÜR NATUR; UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Benutzerdokumentation für das Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen“ zur vorhaben- und gebietsbezogenen Dokumentation von FFH-Verträglichkeitsprüfungen für Projekte und Pläne, Recklinghausen 18.05.2015
- LANDESANSTALT FÜR NATUR; UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Biotop- und Lebensraumtypenkatalog, 05.2015

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ-MUNLV NRW: Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH- Verträglichkeitsuntersuchungen, Düsseldorf 2004

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ-MKUNLV NRW: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) vom 06.06.2016 – III4 – 616.06.01.18 -

SCHÜTTE, Peter u. a: Schadensminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Kohärenzsicherung nach „Briels u. a.“, in: Natur und Recht 37 (2015) S. 145-153

Online - Dokumente:

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: FFH-VP-Info: FFH-Verträglichkeitsprüfung, Projekte, Pläne, Wirkfaktoren 20.03.2019, <http://ffh-vp-info.de/>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: FFH-VP-Info: Richtlinien und naturschutzfachliche Anforderungen, die in der FFH- und Vogelschutzrichtlinie verankert sind, 20.03.2019, <http://ffh-vp-info.de/>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: FFH-VP-Info: Die Lebensraumtypen und Arten (Schutzobjekte) der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, 17.01.2019, <http://ffh-vp-info.de/>

LANUV: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>

MUNLV: <http://www.natura2000.munlv.nrw.de>

Rechtsgrundlagen

- ❑ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, rechtskräftig 1. März 2010
- ❑ Richtlinie 92/43/EG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 (ABl. EG Nr. L 103, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42).
- ❑ Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Europäischen Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Linie) und 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) – VV – FFH Verwaltungsvorschrift (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 24.06.2000